

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 Gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sächs.

N^o 47.

Erscheint jeden Donnerstag.

21. November 1839.

Oeffentlichkeit!

Wer den Grundsatz hat, seine Maximen, Absichten und Handlungen von der Welt nicht in ein geflissentliches Dunkel einzuhüllen, sondern so darzulegen, daß sie von Anderen wahrgenommen, beobachtet und beurtheilt werden können, der huldiget der Oeffentlichkeit. Schon im Privatleben hat dieser Grundsatz hohen moralischen Werth. Gewöhnlich legen wir demjenigen, der diesen Grundsatz in seiner Lebens- und Handlungsweise als Privatmann geltend macht, die gute Seite bei, daß wir sein Herz nicht verschlossen, sondern offen nennen, und von ihm die Tugend der Offenheit rühmen. Ein offener Charakter gewinnt die Herzen der Menschen, weil er von Vertrauen zeugt und Vertrauen erweckt. Ein Herz, welches sich nicht zu verstecken nöthig hat, und sich dem Auge Anderer so giebt, wie es in Wahrheit ist, kann gewiß nie ein böses Herz seyn. Hat doch schon der Heiland der Welt dieses deutlich in den Worten ausgesprochen: „Wer Arges thut, der hat set das Licht und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden; wer aber die Wahrheit thut, der kommt an das Licht, daß seine Werke offenbar werden.“ — Was nun diese Offenheit für das Privatleben ist, dasselbe ist die Oeffentlichkeit für den Staat. Ist in der Regierung eines Staates keine Oeffentlichkeit, so fehlt derselben nothwendig das Vertrauen, das subjective sowohl, als objective Vertrauen, d. h. sie trauet den Bürgern des Staates nicht, sondern hat vielmehr Ursache, dieselben zu fürchten; aber eine solche Regierung verdient auch kein Vertrauen; die Bür-

ger des Staates glauben Ursache zu haben, hinter dem Schleier der Verborgenheit und Verstecktheit, womit dieselbe ihre Maximen, Bestrebungen und Maßregeln zu verhüllen sucht, stets nur Arges, wenigstens Zweideutiges zu vermuthen. Die Oeffentlichkeit kann daher als das Lebenselement betrachtet werden, in welchem allein die Regierung eines Staates sich wohl befinden und der Staat selbst bestehen und gedeihen kann. Auch lehrt die Geschichte, daß zu allen Zeiten und bei allen Völkern die Oeffentlichkeit in den Staaten so lange geherrscht hat, als die Regierungen derselben wirklich gut und brav gewesen sind, d. h. mehr das Gedeihen der allgemeinen Wohlfahrt, als ihr eigenes Privatinteresse im Auge gehabt haben. So lange der römische Staat frei war, und die Männer, die an dessen Spitze standen, immer nur die Edelsten und Rechtschaffensten des Volks waren, so lange war Oeffentlichkeit das Lösungswort bei allen Acten des Staatslebens und man belegte sogar den Staat mit einem Namen, der die Oeffentlichkeit als das wesentlichste Merkmal des Staatsbegriffes bezeichnete (*res publica*)! Nachdem dagegen Männer von Stolz, von Herrschsucht, Geiz und Tyrannei den Zügel der Regierung an sich gerissen hatten, gieng allmählig auch die Oeffentlichkeit im römischen Staate unter, und die Befehle, Anordnungen, Veränderungen und Einrichtungen im Organismus des Bürgerthums, welche sonst vom Capitol her, das jedem römischen Bürger offen gestanden hatte, vertrauensvoll ausgegangen waren, wurden jetzt in der geheimnißvollen, von Satripen und Prätorianern umzäunten Werkstatt des kaiserlichen Eigensinns und der kaiserlichen Willkühr geschmiedet

und unter dem zuckenden Blickstrahle drohender Gewaltthat über und unter das Volk geschleudert. Auch in der mittleren und neueren Geschichte findet sich dieses bestätigt. Deffentlichkeit, welche in den Staaten geherrscht hat, und ruhmwürdige Regierungen, welche an der Spitze der Staaten gestanden sind, haben immer durch eine gewisse Wechselwirkung sich gegenseitig bedingt und erzeugt, so daß noch immer der Satz als politisches Axiom gelten kann und gelten muß: Je mehr Deffentlichkeit in einem Lande und unter einem Volke angetroffen wird, desto mehr muß präsumirt werden, daß die Regierung daselbst in ihrer Form und in ihren Zwecken gut und edel ist; und umgekehrt: je braver und rechtlicher die Regierung eines Staates ist, desto gewisser läßt sich erwarten, daß in diesem Staate Deffentlichkeit begünstigt und gefördert wird.

Hiermit ist aber auch eine Behauptung gerechtfertiget, welche in der neuern Zeit von Publicisten, insbesondere in den Ständeversammlungen Deutschlands, oftmals aufgestellt worden ist, daß nämlich constitutionelle Regierungen, welche gewiß mit Recht stets als die besten und edelsten in thesi betrachtet werden, die Deffentlichkeit lieben, fördern, erhalten, aber durchaus nicht scheuen, beschränken und am allerwenigsten unterdrücken dürfen. Durch jeden Versuch, welchen die Regierung eines constitutionellen Staates macht, die Deffentlichkeit zu unterdrücken und sich durch illiberale Preßverordnungen oder gar durch Censur mit dem finstern Gewande der Heimlichkeit zu umgeben, bricht dieselbe ohne Zweifel den Stab über sich. Ein constitutioneller Staat ohne Deffentlichkeit gleicht dem Schiffe ohne Mast und Segel! Deffentlichkeit ist die Stütze der Konstitutionalität, in ihr müssen wir die große Arterie erblicken, welche das Herz eines Staatskörpers in Bewegung setzt und durch welche Kraft und Leben in alle Glieder und Theile desselben verbreitet wird.

An dieses Bild müssen wir nun eine Forderung anknüpfen, welche sich als unabweislich uns darstellt, die Forderung, daß, wenn ein constitutioneller Staatskörper, wenn also auch unser constitutionelles Vaterland sich wohl befinden, d. h. Kraft und Lebensfrische in sich tragen soll, jene Deffentlichkeit in allen einzelnen Theilen desselben wirklich verbreitet seyn müsse. Als Theile des ganzen Vaterlandes sind aber die einzelnen Städte, Städtchen und Dörfer zu betrachten, welche zusammen das Ganze ausmachen, und in ihren einzelnen Verfas-

sungen den Reflex von dem größeren Lichte in sich tragen müssen, das sich im constitutionellen Throne concentrirt. Aber wunderbar ist es, daß auch in dieser Beziehung, wie noch in mancher andern, die Regierung Sachsens dem sächsischen Volke voranzueilen scheint. Daß die Männer, welche die constitutionelle Verfassung des Vaterlandes an die Spitze der Regierung gestellt hat, das Licht nicht scheuen und der Deffentlichkeit nicht abhold sind, das muß anerkannt werden. Dagegen läßt sich um so weniger läugnen, daß es von unten hinauf noch manche Schattenpunkte giebt, welche sich uns auf den ersten Blick als Schlupfwinkel geblendeter Eulen kund geben. Nichts steht dem alten, eingefleischten Aristokraten vom gebiegenen Adel weniger an, als daß jetzt jede bürgerliche Nase hinter die spanische Wand gucken soll, womit derselbe sonst die Launen, die Willkühr, die Anmaßungen, die Bedrückungen, die gerichtlichen oder vielmehr ungerichtlichen Gewaltstreiche seiner Ritterburg gegen deren Unterthanen flüglich zu verdecken und zu verstecken suchte. Eben so wenig noch immer kann sich so mancher kleine Stadttyrann darein finden, daß jetzt nicht bloß die eigentlichen Vertreter der Gemeinden, die sich nicht recht mehr als bloße Maschinen gebrauchen lassen wollen, sondern sogar auch die übrigen Gemeindeglieder bis auf Jeden, der lesen kann, seine Schliche, Intriguen, Nachlässigkeiten beobachten, oder doch überhaupt seine herrischen Dictaten und Maßregeln controliren und wohl gar rectificiren sollen. Daß daher solchen Männern der alten guten Zeit, die vielleicht in die neue Ordnung des constitutionellen Lebens nolentes volentes eingeschoben worden sind, oder durch flüchtige Manövers, womit sie zu rechter Zeit über die Löwenhaut den Schaaspeiz gezogen hatten, sich eingeschlichen haben, alles dasjenige, was Deffentlichkeit betrifft, oder gar befördert, ein Dorn im Auge ist, läßt sich von selbst ahnen. Nicht genug, daß sie es als einen Hochverrath an ihren Grundsätzen ansehen würden, wenn man ihnen die Zumuthung machte, ein öffentliches Blatt zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten so freisinnig, wie es in der Stadt Udorf geschieht, auch nur zu dulden, geschweige denn selbst zu redigiren; sie würden auch vieles Geld darum geben, wenn es ihnen möglich wäre, alle, der Deffentlichkeit vaterländischer Angelegenheiten gewidmeten Blätter zum Schweigen zu bringen. Doch zum Glück reicht die Macht solcher Finsterlinge nicht hin, die Organe der constitutionellen Freiheit, die öffentlichen Blätter des Landes zu unterdrücken, wenn sie auch, wie in denselben Blättern von mehrern

Seiten her berichtet worden ist *), sich nicht leicht dazu bewegen lassen, mittelst dieser Organe über den Fortgang und die Einrichtung der ihnen anvertrauten städtischen Angelegenheiten, über den Zustand der Cassen, über Haushaltplan, über die mit den Gemeindevertretern gepflogenen Verhandlungen u. s. w. öffentlich Rechenschaft abzulegen. Und doch müssen wir gewiß mit jedem Freunde constitutioneller Verfassungen den großen Nutzen der öffentlichen Blätter, selbst wenn dieselben auch nur auf den engen Kreis einer einzelnen Stadt beschränkt sein sollten, gebührend anerkennen und her-

*) Man vergleiche die Nachrichten aus X. V. 3.

vorheben. Jedenfalls hat der Ort, wo ein solches öffentliches Blatt erscheint, vor den andern Ortschaften, wo dieses nicht geschieht, ungemein Vieles voraus.
(Beschluß folgt.)

Landtagswahlen.

Am 4. Nov. Wahl der Stadt Dresden: Hr. Obersteuerprocurator u. Christian Gottlieb Eisenstuck, Abgeordneter; Hr. Adv. und Stadtv. Ludwig Wilhelm Fischer, Stellvertreter.

Im VII. bäuerlichen Wahlbezirke Hr. Gottlob Fürchtegott Hauswald, Gutsbesitzer zu Nemtmannsdorf, Abgeordneter; Hr. Carl Friedrich Siekelt, Erbgerichtsbesitzer zu Reichstädt, Stellvertreter.

Kirchliche Nachrichten.

Am 2. Bußtag Vormitt. predigt Hr. P. Wimmer u. Nachmitt. Hr. Diak. Steudel. Am Sonntag predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer. Getraute: 39) Joh. Georg Scherzer, C. in Bergen u. Rosine Sophie Adler in Freiberg. 40) Karl Fr. Stöhr, Violinbogenmacher u. Mitglied des Gemeinderaths in Zugelsburg u. Jgfr. Rosine Marg. Zeitler das. 41) Mstr. Christian Heinr. Gläsel, B. u. Schneider allh. u. Jgfr. Christiane Wilh. Doppel allh. 42) Mstr. Karl Friedr. Wunderlich, B. u. Schuhm. in Delsnitz u. Jgfr. Christiane Sophie Adler allh.

Geborne: 161) Joh. Georg Müllers, C. in Schönkind S. Karl Aug.

Beerdigte: 74) Joh. Wöllners, C. in Remtengrün S. Joh. Simon, 9 J. 7 M. 9 T. mit Lection.

Filiakirche Elster.

Am 2. Bußtage predigt Hr. Diak. Steudel; Sonntags darauf ders. Getraute: 1) Christian Karl Ruderisch, angehender Einw. in Elster u. Christiane Elisab. Zeitler, Hebamme das. 2) Joh. Christ. Muck, Weber in Grün u. Joh. Margar. Martin das.

Geborne: 1) Mstr. Joh. Nicol Hofmanns, Webers u. Einw. in Elster S. Joh. Georg. 2) Joh. Georg Brauns, Maurers in Sohl S. Friedr. August. 3) Joh. Georg Pastors, Einw. auf der Reuth S. Christiane Emilie. 4) Joh. Christoph Schillers, Webers in Sohl S. Christiane Karoline. 5) Joh. Georg Schallers, Webers auf der Reuth, todtgeb. S.

Bekanntmachung. Das 18. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen von diesem Jahre, welches am heutigen Tage eingegangen ist, enthält:

No. 81. Verordnung, die Aufbringung des Bedarfs für die katholischen Kirchen und Schulen in den Kön. Sächs. Erblanden betr.; zu §. 28 des Gesetzes vom 8. März 1838; vom 10. Oktober 1839.

No. 82. Bekanntmachung, einige Rechtsfälle in Beziehung auf den Auszug betr.; vom 2. Oktober 1839.

No. 83. Verordnung, den Beitritt der Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Regierung zu der zwischen der Krone Sachsen und Hannover bestehenden Uebereinkunft wegen der Uebernahme von Auszuweisenden betr.; vom 19. Oktober 1839.

No. 84. Verordnung, den Beitritt der Herzogl. Sachsen-Meiningschen Regierung zu den Erläuterungen und Ergänzungen der Sächsisch-Preussischen Konvention wegen Uebernahme der Ausgewiesenen betr.; v. 23. Okt. 1839.

No. 85. Verordnung, die Gewerbe- und Personalsteuerrevision für das Jahr 1840 betr.; vom 1. Novbr. 1839.

Indem wir dies der Vorschrift gemäß bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß dieses 18. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes bereits an den gewöhnlichen Orten ausgelegt worden ist. Adorf, am 14. November 1839.

Der Stadtrath das.

Edictalladung. Nachdem der hiesige Kaufmann Herr Gottlieb Heinrich Gruber bei uns seine Insolvenz angezeigt, und auf Eröffnung des Concursprocesses angetragen hat, so werden dessen sämtliche Gläubiger hiermit geladen, den Siebenten Februar 1840

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem von diesem Creditwesen ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem Concursvertreter hierüber zu verfahren; hierauf aber den Neunzehnten März 1840

der Publication eines Präclusivbescheides sub poena publicati und den Dritten April ejusd. ai.

eines Vergleichstermins, wobei die Außenbleibenden, als wären sie der Mehrzahl beigetreten, angesehen werden sollen, im Falle jedoch ein Vergleich nicht zu Stande kommt, den Dreizehnten ejusd. mens.

der Inrotation der Acten, und den Fünften Juni 1840

der Publication eines Locationserkenntnisses gewärtig zu sein. Auswärtige haben zu Annahme künftiger Vorladungen Bevollmächtigte allhier zu bestellen.

Brambach im sächs. Voigtlande, den 12. Septbr. 1839.

Adel. Waidorfische Gerichte das.

Jani, Justit.

Auction. Die zu Herrn Ernst Traugott Conrads Concursmasse noch gehörigen Mobilien an baumwollenen und andern Waaren sollen den 14. December 1839

von Vormittags 10 Uhr an im hiesigen Schlosse an Gerichtsstelle an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Schönberg, am 14. November 1839.

Adelich Reizensteinische Gerichte allda, Schweinig.

Verkauf. Verhältnisse halber soll ein Stück, Frauen
Johannen Magdalenen verehel. Müller geb. Hertel allhier zu-
gehöriges, im sogen. alten Walde gelegenes schlagbares Holz,
samt Wurzelstöcken und Moos, jedoch ausschließlich des
Grund und Bodens in zwei, privatim abgerainten Parzellen

Sonnabend den 23. November l. J. Vormittag 10 Uhr
in der Wohnung des Unterzeichneten, woselbst auch schon vor-
her die Bedingungen einzusehen sind, meistbietend versteigert
werden.
W. Wagner.

Ausverkauf. Um neuen Waaren Platz zu machen, ver-
kaufe ich von heute bis zum 30. d. M. austrangirte Schnitt-
waaren zu den schon bekannten sehr billigen Preisen, als Cattune
zu 2—3 $\frac{1}{2}$ gr.; Gingham und Köper 2 $\frac{1}{4}$ —3 gr.; $\frac{5}{8}$ breite dergl.
3 $\frac{1}{2}$ gr.; $\frac{7}{8}$ breite leinene Bettzeuge 4—4 $\frac{1}{2}$ gr.; Beinkleider-
zeuge 2 $\frac{1}{4}$ —3 $\frac{1}{4}$ gr.; Merinos 3 $\frac{1}{4}$ —4 gr.; englische Thibets
6—7 gr.; halbseidene und seidene Westen 6—26 gr.; Pi-
quewesten 4—17 gr.; Schweizertücher 4 $\frac{1}{2}$ —10 gr.; Jac-
conet- und Cattuntücher 1 $\frac{1}{2}$ —5 gr.; seidene Modetücher
7—22 gr.; seidene Kopftücher 20—26 gr., so wie viele
andere Gegenstände, als Bänder, Strümpfe u. s. w. zu be-
deutend herabgesetzten Preisen.

Zugleich empfehle ich mein durch neue Zusendungen sehr
verstärktes Waarenlager, welches eine große Auswahl in den
neuesten Umschlagetüchern, Shawls, Galanterie- und Spiel-
waaren darbietet, und verspreche sowohl im Ganzen als Ein-
zelnen die möglichst billige Bedienung.

Neukirchen, den 21. November 1839.

W. Ammon.

Verkauf. Rechte neue holländische Vollheringe sind an-
gekommen beim
Eßigbrauer Liebner.

Privattheater zu Adorf.

Sonntags, den 24. November 1839, **die beiden**
Klingsberge, Lustspiel in 4 Aufzügen von Kogebue. —
Wieder nehmen wir die Rücksicht des Publicums in Anspruch,
indem wir die kleine Reihe unserer unbedeutenden Leistungen
eröffnen und ankündigen.
Der Theaterverein.

[Liter. Anzeige]. Beim Buchhändler A. F. Böhme
in Leipzig erschien so eben, und ist in der Müller'schen
Buchhandlung in Adorf zu haben: Dr. W. Hoffmann, der
Hausarzt bei den Unterleibsleiden, der Brust- und Halsdrüsen-
anschwellung, Fallsucht (Epilepsie, bösem Wesen) und den da-
mit zusammenhängenden Leiden, als: schlechter Verdauung,
Appetitlosigkeit, Verschleimung, Abmagerung oder Aufgedun-
senheit, Schwäche, Verstopfung, Uebelkeit, Aufstoßen, Säure,
Schwere und Drücken im Unterleibe, Beklemmung, Magen-
krampf, periodischen Krämpfen, hartem u. aufgetriebenem Leib,
Seitenschmerzen, Rückenschmerzen, Kopfweh, Schwindel,
Blutandrang, Hypochondrie, Hysterie, weißem Fluß, unregel-
mäßiger Periode, Rheumatismus, Sicht, leicht entzündlichen
oder entzündeten Augen und Augenlidern, Verdunkelung der
Sehkraft und andern verwandten Uebeln. Nebst Nachweisung
der Heilmittel. br. 18 gr.

Ferner empfiehlt hiermit die Müller'sche Buchhandlung

zu Adorf, und zwar aufs Angelegentlichste, ein Werk, wel-
ches bestimmt ist, selbst dem Unbemitteltesten auf eine noch nie
dagewesene zweckmäßige und wohlfeile Weise die Geschichts-
kunde — als einen so wichtigen Zweig menschlichen Wissens —
zugänglich zu machen.

Dasselbe erscheint in Hefen unter dem Titel:

„Geschichtsbibliothek fürs Volk,“

von denen jedes nicht mehr als 2 — sage zwei — Groschen
kostet. Das so eben die Presse verlassene I. Heft bietet auf
160 zwar klein aber deutlich gedruckten Seiten die allge-
meine Weltgeschichte, das II. Heft die Geschichte
Napoleons, so wie das III. Heft das Leben Benja-
min Franklins. Die später noch folgenden Hefte werden
enthalten: 1) die Geschichte der spanischen Inquisition; 1) die
Erfindung der Buchdruckerkunst; 3) das Leben Friedrich des
Großen u. s. w.

Möchten doch Aeltern, Lehrherren, so wie alle Jugend-
freunde dazu mitwirken, daß es denen unter ihrer Obhut und
Leitung stehenden — dereinstigen Staatsbürgern — möglich
werde, sich durch Ersparung weniger Groschen allmählig ein
Werk anzuschaffen, aus welchem sie so vielfache nothwendige
Belehrung zu schöpfen vermögen. Denn unsere Zeit ist eine
andere worden als die der Väter war! — Mag sich die Jugend
jetzt einem Gewerbe widmen, welches es sey — nicht genügt
allein die möglichste Kunstfertigkeit — sondern das Gewerbe
selbst vermag dereinst bei Begründung eigenen Heerdes nur
dann einen günstigen Fortgang zu nehmen, wenn geistige jetzt
unerläßliche Ausbildung mit ihm gleichen Schritt zu halten
im Stande ist.

Wie mancher junge Mann hat deshalb schon die schöne
und nie wiederkehrende unbenutzt gelassene Jugendzeit bitter
bereut!! — —

Zugelaufen. Am vergangenen 13. dies. Mon. ist mir
in der Zeitelweide ein Schaf zugelaufen, welches der recht-
mäßige Eigenthümer gegen Erstattung des Futtergeldes und
der Inserzionsgebühren wieder erhalten kann bei

Johanne Bauer in Adorf.

Aufforderung. Von Seiten der hiesigen Stadt- Schul-
und Armenkasse werden alle diejenigen, welche in diese Kassen
noch Reste zu bezahlen schuldig sind, in ihrem eigenen Inter-
esse hierdurch aufgefordert, dieselben sofort abzuführen.

Adorf, am 11. November 1839.

Bekanntmachung. Da wir uns entschlossen haben,
das in vielen Beziehungen so sehr ausgeartete übliche Beschen-
ken der Paten zu Weihnachten und Ostern hinfüro gänzlich ab-
zustellen, so machen wir hiermit bekannt, daß von künftiger
Weihnachten an von unserer Gemeinde dergleichen Geschenke
weder a u s g e g e b e n noch auch angenommen werden, und be-
merken noch, daß wir zu festerer Handhabung dieser Maßregel
für jeden Contraventionsfall eine Geldstrafe von vier Groschen
zum Besten hiesiger Schulkasse verhängt haben.

Mühlhausen, am 16. November 1839.

Der Gemeinderath das.

